

Sitzungsvorlage Nr. IX/413
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**12.12.2016****Rat****15.12.2016**

Betreff: **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil
Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur
öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4
Abs. 2 BauGB**

FD/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 19.05.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/367
Rat, 25.05.2016, TOP 9 ö.S., SV IX/367
PIBUA, 08.09.2016, TOP 5 ö.S., SV IX/397
Rat, 15.09.2016, TOP 12 ö.S., SV IX/397

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: Kosten werden vom Investor getragen

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den der in der Sitzungsvorlage Nr. IX/413 zu den Anlage I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII aufgeführten Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/413 als Anlage IX beigefügte Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung mit Umweltbericht, Eingriffs- und Aus-

gleichsbilanzierung, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.05.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/367 wird verwiesen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem sind die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB	Bekanntmachung am 17.09.2016 im Amtsblatt	19.09.2016 bis 17.10.2016
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.09.2016	bis zum 17.10.2016

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	1	-
Anlage	I	-

Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	6	14
Anlage	II bis VII	VIII

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigelegt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung mit Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, ist als **Anlage IX** beigelegt.

Folgende Gutachten liegen bereits vor:

- Entwässerungskonzept, u-plan, Dortmund

- Immissionsschutz-Gutachten zur Ammoniakimmissionen und Stickstoffdeposition, uppenkamp und partner, Ahaus
- Immissionsschutz-Gutachten zu Geruchs- und Staubimmissionen, uppenkamp und partner, Ahaus
- Gutachten zu Bioaerosol-Immissionen, uppenkamp und partner, Ahaus

Alle Gutachten mit ergänzenden Stellungnahmen liegen in der Sitzung auch zur Einsichtnahme bereit.

Verfahrenstechnisch ist nun die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. BauGB durchzuführen.

Im Auftrag:

Kenntnis genommen:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme eines Bürgers vom 19.10.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahmen des Kreises vom 07.09.2016 und 18.10.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 19.09.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 29.09.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage IX: Bebauungsplanentwurf

Anlage V: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 14.10.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 10.10.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.09.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen